



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 004-0/2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg vom 12. Feber 2026, Zahl: 004-0/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderats angepasst wird (Sitzungsgeld-anpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBI. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 11. Mai 2017, Zahl 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde Wernberg vom 11. Feber 2025, Zahl: 004-0/2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 117,80 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

